

Angaben zur unterzeichnenden Person:

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Gz.: 8521.3.

#XXX

bzw.

Antrags-ID¹:

**Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Zuwendungsverfahren –**

**Staatliche Zuwendung nach der Richtlinie „De-minimis“
Förderperiode 2023**

Änderungsmitteilung

- nur elektronische Übermittlung über das eService-Portal -

1. Antragsrücknahme

ganz oder teilweise – möglich **bis** zum Zeitpunkt der **Bestandskraft des Zuwendungsbescheides**

- Ich nehme den **Erstantrag** vom (TT.MM.JJJJ) zurück.
- Ich nehme den **Folgeantrag** (TT.MM.JJJJ) zurück.

2. Verzicht auf die Auszahlung einer Zuwendung für bewilligte Maßnahmen

ganz oder teilweise – möglich **nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides**

Ich verzichte auf die Auszahlung der mir mit Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid vom (TT.MM.JJJJ) bewilligten Zuwendung

- in voller Höhe einschließlich (inklusive) des mit dem Formblatt „längerfristige Verträge“ angezeigten Betrags.
- einschließlich (inklusive) des mit Änderungsbescheid „Verlängerung des Bewilligungszeitraumes“ festgesetzten Betrages
- oder
- ausgenommen (exklusive) des mit Änderungsbescheid „Verlängerung des Bewilligungszeitraumes“ festgesetzten Betrages

¹ Im Fall der Nrn. 4 bis 6 bitte die Antrags-ID des Erstantrags angeben.

Änderungsmitteilung
„De-minimis“ 2023

in voller Höhe ausgenommen (exklusive) des mit dem Formblatt „längerfristige Verträge“ angezeigten Betrags.

einschließlich (inklusive) des mit Änderungsbescheid „Verlängerung des Bewilligungszeitraumes“ festgesetzten Betrages

oder

ausgenommen (exklusive) des mit Änderungsbescheid „Verlängerung des Bewilligungszeitraumes“ festgesetzten Betrages

in Höhe von . Euro.

Hinweis: Bis einschließlich 02. Oktober 2023 können Sie durch Folgeanträge bis zur Ausschöpfung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrags weitere Zuwendungen beantragen.

3. Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums

Eine/Mehrere Maßnahme/n der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“ basierend auf Kauf/Beratungsleistungen kann/können aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich der zuwendungsempfangenden Person fallen, nicht innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden.

Ich/Wir beantrage/n daher, den Bewilligungszeitraum zu verlängern.

Unterlagen zum voraussichtlichen Lieferzeitpunkt sowie zur Glaubhaftmachung der Gründe sind dieser Änderungsmitteilung beigelegt (z. B. Bescheinigung des Lieferanten bzw. der Lieferanten (bspw., wenn bei Anschaffung eines Neufahrzeugs der Aufbau separat angeschafft wird)).

Benötigter Zuwendungsbetrag (max. 80 % der Netto-Ausgaben)	Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis

Änderungsmitteilung
„De-minimis“ 2023

Hinweis zu Nr. 4 bis 6: Diese Angaben sind lediglich alternativ möglich,
d. h. entweder zu 4 oder 5 oder 6.

4. Änderung von die zuwendungsempfangende Person betreffenden Angaben²

Änderung von:	Alt:	Neu:
<input type="checkbox"/> Name	Registergericht/Registernummer, soweit vorhanden /	Registergericht/Registernummer, soweit vorhanden /
<input type="checkbox"/> Rechtsform		
<input type="checkbox"/> Anschrift		
<input type="checkbox"/> Bankverbindung		
Zum	(TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)	

5. Wechsel der Rechtsperson der zuwendungsempfangenden Person³

durch:	Alt:	Neu:
<input type="checkbox"/> Fusion	Registergericht/Registernummer, soweit vorhanden /	Registergericht/Registernummer, soweit vorhanden /
<input type="checkbox"/> Abspaltung		
<input type="checkbox"/> Übernahme		
Zum	(TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)	
Die unter „Neu“ benannte Person ist rechtsnachfolgende Person der unter „Alt“ benannten zuwendungsempfangenden Person.		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

6. Unternehmensauflösung

Zum	(TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)
ggf. Registergericht/Registernummer /	

7. Sonstiges (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens)

² Mehrfachnennung möglich

³ lediglich eine Ankreuzung möglich

8. Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben vollständig und richtig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass Zuwendungen, deren Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben durch die zuwendungsempfangende Person oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides erlangt wurden, entsprechend den einschlägigen Vorschriften zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen sind.

Mir/Uns ist auch bekannt, dass die beantragte und bewilligte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3, 4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir/uns bekannt.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen können, sind:

- Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung maßgeblich sind,
- Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die angegebenen Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Tatsachen gegenüber dem Bundesamt für Logistik und Mobilität mitzuteilen. Ferner ist mir/uns bekannt, dass gemäß § 4 Abs. 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die in dieser Änderungsmitteilung einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antrags-/Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag/Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Förderrichtlinie).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dieser Änderungsmitteilung willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung Ihres Antrags-/Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags/Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.

Ort, Datum

Unterschrift der zuwendungsempfangenden Person, der gesetzlichen Vertretung oder der bevollmächtigten Person und ggf. Firmenstempel